



## **Module im Bachelor/Master-Studiengang Jazz / Populärmusik**

(Stand 30.04.2007)

### **Instrumentales Hauptfach I**

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

Gegenstand des Unterrichts sind Stilistik und Improvisation des klassischen Jazz (z. B. Blues, New Orleans, Swing, Bebop, Afro und Afro Cuban). Die Studierenden lernen eine Kollektion von mindestens 25 idiomatischen Musikstücken, transkribieren eigenhändig mindestens 5 Meistersoli bzw. Begleitungen (für die Instrumente der Rhythmsection) und tragen diese originalgetreu und auswendig vor.

Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.

b) Lehrform: Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)

d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Zwischenprüfung. Die Zwischenprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfung. Der Kandidat legt eine Liste von 25 Standards vor, aus der die Prüfungskommission zu Beginn der Prüfung zwei Standards auswählt, die auswendig vorgetragen werden müssen (Thema und Improvisation mit Rhythmusgruppe). Weiterhin legt der Bewerber fünf Solotranskriptionen vor, aus denen die Prüfungskommission zwei Transkriptionen auswählt, die auswendig und allein vorgetragen werden müssen. Teil der Prüfung ist auch das Vomblattspiel. Dauer der Prüfung ca. 20 Min.

f) Leistungspunkte und Noten: 28 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester

h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 700 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester

i) Dauer des Moduls: 2 Semester

### **Instrumentales Hauptfach II**

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

Die Arbeit des Moduls Instrumentales Hauptfach I wird fortgesetzt und auf weitere Stile des klassischen Jazz ausgedehnt (Hardbop, Modal etc.). Einbezogen werden auch zeitgenössische Ausdrucksformen sowie Stile der Popular- und Weltmusik. Parallel dazu werden die Studierenden angeleitet, eine eigene künstlerische, interpretatorische und improvisatorische Ausdrucksweise zu entwickeln.

Die regelmäßige Mitwirkung in öffentlichen Klassenabenden ist verpflichtend. Die Studierenden erlernen dabei auch die Planung und Vorbereitung von Auftritten, einschließlich Bewerbung und das Erstellen von Bühnenplänen und technischen Rüdern.



- b) Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.
- c) Lehrform: Einzelunterricht
- d) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Zwischenprüfung (Anforderungen siehe Modul Instrumentales Hauptfach I e))
- e) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- f) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung im Hauptfach im Rahmen der Bachelorprüfung (Anforderungen siehe Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.)
- g) Leistungspunkte und Noten: 98 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- h) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- i) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 3000 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 6 Semester.
- j) Dauer des Moduls: 6 Semester

### **Bachelorarbeit**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Die Inhalte entsprechen denjenigen des Moduls Instrumentales Hauptfach II. In der Bachelorarbeit weist der/die Studierende die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem Hauptfachbereich selbständig künstlerisch bearbeiten zu können.
- b) Lehrform: Es findet keine spezifische Lehre statt, da es sich um eine selbständige Arbeit handelt.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Zwischenprüfung (Anforderungen siehe Modul Instrumentales Hauptfach I e))
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz/Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung (Bachelorarbeit). Anforderungen siehe Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz/Populärmusik.
- f) Leistungspunkte und Noten: 6 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz/Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: -
- h) Arbeitsaufwand: ca. 200 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester.
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester.



### **Technik des Hauptinstruments**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Ziel des Moduls ist das Erreichen einer grundlegenden sicheren Spieltechnik (gegebenenfalls einschließlich Atem- und Ansatztechnik) sowie das Sammeln von Erfahrung im Stilbereich der europäischen sogenannten „klassischen“ Musik. Bei einigen Instrumenten ist das Erarbeiten von Basisfähigkeiten auf Nebeninstrumenten erforderlich (Klarinette und Querflöte für Saxophonisten, Kontrabass für E-Bassisten, E-Bass für Kontrabassisten, Drumset und „klassisches“ Schlagzeug für Percussionisten, Drumset und Percussion für Vibraphonisten, Percussion und „klassisches“ Schlagzeug für Schlagzeuger. Dieses Ziel wird ebenfalls im Rahmen des Moduls angestrebt.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr.4 zur Immatrikulationssatzung).
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Vorspiel ausgewählter Etüden, Dauer ca. 10 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 12 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 300 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer des Moduls: 4 Semester

### **Pflichtfach Zweitinstrument oder Gesang**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Für Jazzinstrumentalisten, mit Ausnahme der Pianisten, ist das Zweitinstrument das Klavier. Pianisten können ihr Zweitinstrument aus einer Reihe von Angeboten wählen (siehe Studienplan).  
Das Erlernen des Klavierspiels soll in erster Linie die Entwicklung des harmonischen Verständnisses unterstützen. Es ist unverzichtbar für harmonische Analysen und Gehörbildung wie auch die Erprobung neuer harmonischer Konzepte für eigene Kompositionen / Arrangements der Studierenden.  
Darüberhinaus werden die für die Klavierbegleitung nötigen Kenntnisse mit allen gebräuchlichen Piano-Voicings vermittelt.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr.4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Vorspiel ausgewählter Übungen; Dauer ca. 30 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 200 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer des Moduls: 4 Semester



## Rhythmik I

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

In Rhythmik I festigen die Studierenden ihre rhythmischen Fähigkeiten in den Grund-Taktarten (4/4, 3/4, 6/8) und den wichtigsten Unterteilungen des Beats (2er, 3er und 4er). Sie lernen die Claves sowie die Grundlagen der wichtigsten afro-kubanischen und brasilianischen Rhythmen und des Flamenco kennen und beherrschen. Leseübungen und Übungen zum Erlernen von Polyrhythmen und Sprechrhythmen mit indischen Zählsilben in den o. g. Taktarten sind Bestandteil des Moduls. Dadurch sollen die rhythmischen Zusammenhänge bewusst gemacht und das Timing verbessert werden.

Übungen werden gesungen, geklatscht oder auf verschiedenen Trommeln gespielt und durch Bewegung und Tanz vertieft, um das rhythmische Gefühl zu intensivieren. Ergänzend werden die Übungen auch auf das eigene Instrument oder die Stimme übertragen. Die Studierenden werden auch angeleitet, eigene Übungen zu entwickeln.

b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr.4 zur Immatrikulationssatzung)

d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik. Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Rhythmik II.

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (rhythmisches Diktat, verschiedene Klischee-Rhythmen) und einem praktischen Teil (rhythmisches Singen, Gehen, Klatschen; Blattlesen rhythmischer Figuren). Die Gesamtdauer beider Prüfungsteile ist ca. 60 Minuten.

f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester

h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 90 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester

i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## Rhythmik II

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

In Rhythmik II werden weitere Unterteilungen des Beat (5er, 6er, 7er) gelehrt. Die polyrhythmischen Verhältnisse, Tempomodulationen und Metamorphosen werden analysiert und ihre Beherrschung erarbeitet. Die Notationsmöglichkeiten werden erläutert. Weitere Themen: 12/8 Rhythmen, ungerade Rhythmen (5er, 7er, 9er, 11er etc.), das Clave-Prinzip, afrikanische Rhythmusstrukturen, Rhythmoglyphen, Anwendungsmöglichkeiten in Jazz- Funk- Latin- und Weltmusik, grundlegende Prinzipien indischer Musik (Tihai, Korvai etc.), rhythmische Verschiebungen, rhythmische Formen. Die Studierenden lernen verstärkt rhythmische Elemente bewusster und aktiver in Kompositionen und vor allem Improvisationen anzuwenden.

Übungen werden gesungen, geklatscht oder auf verschiedenen Trommeln und anderen Perkussionsinstrumenten gespielt und durch Bewegung und Tanz vertieft, um das Gefühl für Rhythmen und rhythmische Zusammenhänge zu intensivieren. Ergänzend werden die Übungen auch auf das eigene Instrument oder die Stimme übertragen. Zusätzlich wird an Leseübungen und rhythmischen Diktaten gearbeitet. Der bewusste Umgang mit rhythmischen Phänomenen ist auch Ziel des täglichen Übens.



- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung Rhythmik I (ersatzweise Eignungstest auf gleichem Niveau)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (rhythmisches Diktat, verschiedene Klischee-Rhythmen) und einem praktischen Teil (rhythmisches Singen, Gehen, Klatschen; Blattlesen rhythmischer Figuren). Die Gesamtdauer beider Prüfungsteile ist ca. 60 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 90 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

### **Improvisation I**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

In Improvisation I analysieren die Studierenden die grundlegenden Techniken der klassischen Jazzimprovisation amerikanischen Ursprungs und erarbeiten sie praktisch. Kernziel ist das Training der Gehörsvorstellung („inneres Voraushören“) und die Fähigkeit das Vorgestellte auf dem Instrument zu realisieren. In Improvisation I stehen stilistische Aspekte von Rhythm & Blues, Bebop, Hardbop und Modal Jazz im Vordergrund. Dies schließt die Lehre der rhythmischen Charakteristika ein. Harmonische Prinzipien werden zunächst an einfachen Bluesformen, später an komplexeren Kadenzstücken erarbeitet (z.B. „ALL THE THINGS YOU ARE“). Weiterhin werden die allgemein üblichen Skalen von den Kirchentonarten bis hin zum melodischen und harmonischen Moll vermittelt. Die Teilnehmer erhalten eine Auswahl von Jazzstandards und Klischee-Improvisationsfiguren in Symbol- und Intervall-Zahlen-Schreibweise, die in aufbauender Reihenfolge besprochen werden. Zusätzlich wird das Schreiben von Stichnoten als Hilfsmittel für die Verständigung erlernt. Die Übungen werden auch in sämtliche Tonarten transponiert.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht in eingeteilten, funktionsfähigen Ensembles (inkl. Rhythmusgruppe). Die Studierenden eines Jahrgangs werden in zwei Gruppen eingeteilt (jeweils ca. 7 Studierende).
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik, Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Improvisation II a / b.
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung. Die Prüfung wird als Gruppenprüfung abgenommen. Jeder Studierende erhält jedoch auch individuelle praktische Aufgaben. Dauer ca. 90 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 100 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester



### **Improvisation II a**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
In Improvisation II a werden die im Modul Improvisation I erlernten Fähigkeiten durch die intensive Auseinandersetzung mit dem System der „Akkordsymbole und Skalen“ erweitert. Harmonische Fortschreitungen aus Jazzwerken (mit zunehmender Schwierigkeit und Modernität) werden vorgestellt und in Bezug auf die ihnen zugrunde liegenden Skalen analysiert. Die Studierenden werden zur Improvisation in derartigen Skalen über einer festgelegten harmonischen Fortschreitung angeleitet.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (ca. 7 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung Improvisation I
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Die Prüfung besteht aus zwei Teilen: einer praktischen Prüfung / Vorspiel bzw. –singen und einer mündlichen theoretischen Prüfung, Gesamtdauer beider Teile ca. 10 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 1,5 SWS Unterricht und ca. 40 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 1 Semester

### **Improvisation II b**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Erweiterung der in Improvisation I behandelten Themen:
  - Coltrane-Changes
  - Digital Patterns
  - Erstellen eigener „Licks“ und Konzepte diese zu üben
  - Rhythmic Displacement
  - Themenbezogene Improvisation
  - Analyse von ausgewählten Soli und Anwendung der daraus resultierenden Erkenntnisse in Bezug auf motivische Entwicklung und Bögen
  - Anregungen zur persönlichen stilistischen Entwicklung
  - Die Teilnehmer erhalten genaue Anleitungen zur Erarbeitung eigenen motivischen Materials zu den genannten Themengebieten. Die Übungen werden in alle Tonarten transponiert.
- b) Lehrform: Das Modul findet in einer eingeteilten Gruppe mit ca. 8 Teilnehmern statt.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung Improvisation I
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung. Die Prüfung wird als Gruppenprüfung abgenommen. Jeder Studierende erhält jedoch auch individuelle praktische Aufgaben. Dauer ca. 120 Minuten.
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.



- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 1,5 SWS Unterricht und ca. 40 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 1 Semester

### **Geschichte des Jazz und der Populärmusik I**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Die Studierenden erarbeiten sich einen allgemeinen Überblick über die Geschichte des Jazz und der Populärmusik. Sie lernen die verschiedenen Stilrichtungen kennen und zeitlich einzuordnen. Audio- und Videomaterial wird analysiert und in einen allgemeinen musikalischen Zusammenhang eingeordnet.
- b) Lehrform: Seminar (ca. 40 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: Künstlerisches Lehramt an Gymnasien, B.M. Jazz / Populärmusik, Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Geschichte des Jazz und der Populärmusik II.
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung: (Klausur, Dauer ca. 60 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 1 Kreditpunkt (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 5 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 1 Semester

### **Geschichte des Jazz und der Populärmusik II**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Die Stilarten des Jazz und der Populärmusik werden im analytischen Hören erfahren, diskutiert und in zeitlichen Bezug zueinander gebracht. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die stilbildenden Künstler des Jazz und der Populärmusik und deren wichtigste Einspielungen. Es werden Entwicklungen und gegenseitige Beeinflussungen von Jazz und Populärer Musik aufgezeigt und soziologische und künstlerische Zusammenhänge erläutert. Ziel des Moduls ist sicheres stilistisches Urteilsvermögen, profunde Kenntnisse der genannten Zusammenhänge und Entwicklungen, und somit die Möglichkeit zu einer realistischen Einordnung der eigenen Tätigkeit in die heutige kulturelle und soziale Situation und die gegenwärtige Medienlandschaft.  
Die Teilnehmer lernen Verbindungen zu den Modulen Rhythmik und Harmonielehre sowie zu technischen und sozialpolitischen Entwicklungen herzustellen. Priorität hat das reflektierende Hören.
- b) Lehrform: Seminar (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung Geschichte des Jazz und der Populärmusik I.
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik



- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Klausur, Dauer ca. 90 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 3 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Sommersemester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 15 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 3 Semester
- i) Dauer des Moduls: 3 Semester

## Harmonielehre I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

Harmonielehre I strebt eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung in der Jazz-Harmonielehre an, diese ist sowohl Voraussetzung für die Jazz-Improvisation als auch das Jazz-Arrangement. Didaktischer Ausgangspunkt ist das Zusammenfügen von theoretischen und praktischen Elementen der Harmonielehre. Die Lernziele aus den Bereichen der funktionalen und nicht-funktionalen Harmonik werden in Verbindung mit Gehörbildung erreicht (s. Modul Gehörbildung I).

Die einzelnen Themen werden an Hand von Kompositionen des Jazz-Repertoires in Form von Analysen dargestellt.

Semester 1 (Wintersemester):

- 1) Chromatische Tonleiter
- 2) Intervalle mit Umkehrungen
- 3) Modi
- 4) Dreiklänge (Dur, Moll, Vermindert, Übermäßig)
- 5) Septakkorde mit Umkehrungen

Semester 2 (Sommersemester):

- 6) Diatonische Septakkorde (Dur-System)
- 7) Zwischen-Dominanten
- 8) Verminderte Septakkorde
- 9) Tetrakorde und Tonleitern

- b) Lehrform: Seminar (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik, Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Harmonielehre II
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Klausur, Dauer ca. 60 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester



- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## **Harmonielehre II**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls  
Lernziel ist eine Vertiefung und Erweiterung der Inhalte von Harmonielehre I.

Semester 1 (Wintersemester):

- 1) Dominant-Ketten
- 2) Sekundär-Dominanten
- 3) Moll-Subdominante
- 4) Diatonische Septakkorde (Moll-System)

Semester 2 (Sommersemester)

- 5) Erweiterungen der Septakkorde
- 6) Dreiklangs-Erweiterungen der Dominante
- 7) Turnarounds
- 8) Orgelpunkte
- 9) Cliché-Linien
- 10) Constant Structure

- b) Lehrform: Seminar (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:  
Bestehen der Modulprüfung Harmonielehre I
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Klausur, Dauer ca. 120 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester



### **Gehörbildung I**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
In diesem Modul werden die Lernziele von Harmonielehre I hörerzieherisch begleitet. Schwerpunkte des Seminars sind Hördidaktik (melodisch / harmonisch) und Übungen in Bezug auf das Vorsingen.
- b) Lehrform: Seminar (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik, Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Gehörbildung II
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Klausur, Dauer ca. 60 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

### **Gehörbildung II**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
In diesem Modul werden die Lernziele von Harmonielehre II hörerzieherisch begleitet. Schwerpunkte des Seminars sind Hördiktate (melodisch / harmonisch) und Übungen in Bezug auf das Vorsingen.
- b) Lehrform: Seminar (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung Gehörbildung I
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Klausur, Dauer ca. 120 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester



## Arrangement I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Im Modul Arrangement I erlernen die Studierenden Grundlagen des Arrangierens für kleine Besetzungen. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und die sogenannte „klassische“ Musik werden ansatzweise einbezogen. Dem Unterricht liegt ein umfassender Arrangementbegriff zugrunde. Inhalte des Moduls sind der 2-4 stimmige Satz, Harmonisierung/Reharmonisierung, Melodie, Time, Form, Notation, Instrumentenkunde.  
Beim Hören ausgesuchter Beispiele entwickeln die Studierenden einen Überblick über Arrangements verschiedener Zeiten und Stile. Die Analyse hilft zu verstehen, wie musikalische Mittel eingesetzt werden können, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Die Studierenden erhalten wöchentlich Arrangieraufgaben. Diese können am Klavier oder in kleiner Gruppe gespielt bzw. am Computer gehört und entwickelt werden. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) dient dabei als Werkzeug.
- b) Lehrform: Seminar (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik, Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Arrangement II. In Ausnahmefällen können die Module Arrangement I und II parallel studiert werden. Über die Zulassung entscheidet die zuständige Lehrkraft.
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit. Jeder Studierende muss in einem Arrangement für Combo nachweisen, dass er die Lernziele des Moduls erreicht hat und das Gelernte anwenden kann. Eine längere Passage muss mindestens zweistimmig ausgeführt sein. Das Arrangement muss professionell notiert sein und aufgeführt oder als Mitschnitt vorgelegt werden.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester



## Arrangement II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Im Modul Arrangement II erlernen die Studierenden Grundlagen des Arrangierens für große Besetzungen. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und die sogenannte „klassische“ Musik werden ansatzweise einbezogen. Dem Unterricht liegt ein umfassender Arrangementbegriff zugrunde. Behandelte Besetzungen sind die Bigband (Schwerpunkt) und das Sinfonieorchester.  
Beim Hören ausgesuchter Beispiele entwickeln die Studierenden einen Überblick über Arrangements verschiedener Zeiten und Stile. Die Analyse hilft zu verstehen, wie musikalische Mittel eingesetzt werden können, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Die Studierenden erhalten wöchentlich Arrangieraufgaben. Diese können am Klavier oder in kleiner Gruppe gespielt bzw. am Computer gehört und entwickelt werden. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) dient dabei als Werkzeug.
- b) Lehrform: Seminar (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung Arrangement I  
In Ausnahmefällen können die Module Arrangement I und II parallel studiert werden. Über die Zulassung entscheidet die zuständige Lehrkraft.
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus zwei Teilen: einer Hausarbeit (Schreiben einer Bigbandpassage) und einer Klausur (Dauer ca. 90 Minuten).
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## Komposition

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Im Modul Komposition erlernen die Studierenden Grundlagen des Komponierens. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und die sogenannte „klassische“ Musik werden ansatzweise einbezogen. Inhalte des Moduls sind die Analyse fremder Werke, das Erlernen und die Anwendung verschiedener Kompositionstechniken, das Komponieren in verschiedenen Stilen sowie die Entwicklung einer eigenen Klangsprache.  
Beim Hören ausgesuchter Beispiele entwickeln die Studierenden einen Überblick über Kompositionen verschiedener Zeiten und Stile. Die Analyse hilft zu verstehen, wie musikalische Mittel eingesetzt werden können, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Die Studierenden erhalten wöchentlich Kompositionsaufgaben. Diese können am Klavier oder in kleiner Gruppe gespielt, bzw. am Computer gehört und entwickelt werden. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) dient dabei als Werkzeug.
- b) Lehrform: Seminar (ca. 15 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik



- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit. Jeder Studierende muss in einer Komposition für Combo nachweisen, dass er die Lernziele des Moduls erreicht hat und das Gelernte anwenden kann. Die Komposition muss professionell notiert sein und aufgeführt oder als Mitschnitt vorgelegt werden.
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

### **Musikproduktion im Tonstudio**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
In diesem Modul lernen die Studierenden Musik verschiedener Stilrichtungen (z.B. Film-Musik, Gesangs-Playbacks, etc.) vom Blatt und unter den Bedingungen des Studio-Alltags einzuspielen (Zeitbeschränkung, Arbeit mit Kopfhörer).
- b) Lehrform: Gruppenunterricht  
Die Besetzungen reichen von kleiner Besetzung bis zur Bigband (gegebenenfalls mit Streichern).
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Mitwirkung bei den Aufnahmen auf professionellem Niveau (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS verteilt auf 2 Semester werden angeboten. Da die Besetzungen unterschiedlich sind, ist der Zeitaufwand für die Studierenden in der Regel geringer. Die Einteilung erfolgt durch die zuständige Lehrkraft.
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester



## Digitales Sounddesign

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

Im Modul Digitales Sounddesign erlernen die Studierenden die Grundlagen Elektronischer Musik sowohl theoretisch als auch praktisch durch das Arbeiten mit Instrumenten und Computer. Zurzeit wird das Computerprogramm LOGIC AUDIO verwendet. Lernziel ist die Fähigkeit, digital oder analog eingespielte Audiospuren zu arrangieren und fertige Mischungen zu produzieren. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Möglichkeiten der digitalen Sound-Veränderung und –Gestaltung. Kenntnisse der Erstellung von Musik-Demos unter Zuhilfenahme von digitalen Programmen, Samples etc. werden ebenfalls vermittelt.

Bei jeder Session wird ein Aspekt des Sound-Designs mit Beispielen vorgestellt und praktisch erarbeitet. Die Studierenden erhalten Aufgaben für die weitere Eigenarbeit am Computer. Bei den folgenden Sessions werden die jeweiligen Arbeitsergebnisse überprüft und gegebenenfalls Anleitungen zur Korrektur gegeben.

b) Lehrform: Gruppenunterricht (bis zu 6 Teilnehmer)

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestandene Zwischenprüfung

d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Herstellung eines professionellen Sounddesigns (studienbegleitende Prüfung)

f) Leistungspunkte und Noten: 2 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: Teilnahme an mindestens 26,6 Unterrichtsstunden und ca. 36 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester

i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## Recording

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

Im Modul Recording erlernen die Studierenden die Aufnahmetechniken mit einem Programm wie LOGIC AUDIO sowohl theoretisch als auch praktisch. Lernziel ist die Fähigkeit Audiospuren aufzuzeichnen, zu edieren und fertige Mischungen für CD zu produzieren. Durch die Aufnahme verschiedener Ensembles des Studiengangs Jazz / Populärmusik wird eine große stilistische Bandbreite erfasst.

Bei der folgenden Session werden die Aufnahmen korrigiert. Anschließend werden die Tonspuren von den Teilnehmern ediert und abgemischt. Ergänzend werden Besonderheiten von LOGIC AUDIO erläutert, so z. B. globale Komponenten wie „beat mapping“ und seine sinnvolle Anwendung. Die Teilnehmer werden aufgefordert in den Audiospuren „destruktive editing“ vorzunehmen wie z. B.: falsche Tonhöhen zu korrigieren, falsche Töne zu transponieren, dynamische Korrekturen vorzunehmen etc. Alle „plug-ins“ für die Abmischungsphase werden einzeln erläutert.

b) Lehrform: Gruppenunterricht (bis zu 6 Teilnehmer)

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestandene Zwischenprüfung

d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Herstellen einer professionellen Aufnahme (studienbegleitende Prüfung)



- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester.
- h) Arbeitsaufwand: Teilnahme an mindestens 26,6 Unterrichtsstunden und ca. 36 Eigenarbeitsstunden.
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

### **Ensembles**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Es bestehen folgende ENSEMBLES: Ensemble Vocal-Concert, Ensemble Vokal-Repertoire, Ensemble Changes, Ensemble Acoustic Jazz, Ensemble Fusion, Ensemble Funk, Ensemble Piano-Trio. Durch Kooperation (z.B. mit der Popakademie Baden-Württemberg) oder durch zusätzliche Blockworkshops entstehen weitere Wahlmöglichkeiten.  
In diesen kleineren Formationen wird Praxis in verschiedenen Stilrichtungen des Jazz und der verwandten Populärmusik erworben. Jedes Ensemble hat seinen eigenen Charakter und eigene stilistische Anforderungen. Die Angebote werden wichtigen zeitgemäßen Strömungen angepasst. Jedes Ensemble erarbeitet mindestens ein konzertfähiges Programm pro Semester, das öffentlich zur Aufführung kommt.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (bis zu 7 Teilnehmer)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)  
Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte.
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung)
- f) Leistungspunkte und Noten: 12 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:  
9 SWS Unterricht und ca. 240 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 6 Semester
- i) Dauer des Moduls: 6 Semester



## Jazzorchester

Es bestehen drei sogenannte JAZZORCHESTER: die Bigband, das Ensemble Brasil und das Ensemble Salsa.

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

Bigband (Mannheim Jazz Orchestra)

Die Studierenden erlernen Stilistik und Repertoire der klassischen und modernen Literatur und die Arbeitsweise des orchestralen Jazzensembles.

Ensemble Brasil

Die Studierenden erlernen anhand vorgegebener Kompositionen und Arrangements in Proben und Konzerten den Stil der afroamerikanischen brasilianischen Musik und seine Anwendung in Jazz und jazzverwandter Musik.

Ensemble Salsa

Die Studierenden erlernen das Repertoire der lateinamerikanischen Musik (traditioneller Salsa sowie moderner Latin Jazz einschließlich Improvisation). Kernziel ist die Fähigkeit diese für Europäer eher fremde Musik zu verstehen und ein Gefühl dafür zu entwickeln, so dass sie originalgetreu interpretiert werden kann. Die Stücke werden in Gesamtproben sowie in Sections nach Noten erarbeitet. Zum besseren Verständnis dieser Musik werden beispielhafte Aufnahmen präsentiert.

b) Lehrform: Gruppenunterricht. Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte in Absprache mit den betroffenen Hauptfachlehrern.

Besetzung der Bigband: 5 Saxophone, 4 Posaunen, 4-5 Trompeten, Schlagzeug, Bass, Klavier, Gitarre und ggf. Perkussion, Vibraphon und Vokalinterpreten

Besetzung des Ensemble Brasil: 2 Trompeten, Saxophon, Posaune, Klavier, E-Bass, E-Gitarre, Perkussion und Schlagzeug

Besetzung des Ensemble Salsa: 1 bis 2 Trompeten, 2 Saxophone, Posaune, Klavier, Gitarre, Bass, 4 Percussionisten, Schlagzeug, 2 Vokalinterpreten

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)

Die Einteilung erfolgt durch die zuständigen Lehrkräfte.

d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung)

f) Leistungspunkte und Noten: 12 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.

g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester



h) **Arbeitsaufwand:**

Bigband: 5,5 SWS Unterricht (4 SWS Gesamtproben und Konzerte und 1,5 SWS Satzproben) und 12 Eigenarbeitsstunden pro Semester

Ensemble Brasil: 1,5 SWS Unterricht (Probe und Konzerte) und ca. 70 Eigenarbeitsstunden pro Semester

Ensemble Salsa: 1,5 SWS Unterricht (Probe und Konzert) und ca. 70 Eigenarbeitsstunden pro Semester

i) **Dauer des Moduls: 4 Semester**

### **Selfmanagement**

a) **Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:**

Das Modul macht die Studierenden mit dem Musikmarkt vertraut. Schwerpunkte sind die Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen und juristischen Aspekte im Arbeitsgebiet Musik und Musikproduktion, insbesondere das Urheber- und Leistungsschutzrecht sowie das Vertragswesen (GEMA und GVL).

b) **Lehrform: Seminar**

c) **Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestandene Zwischenprüfung**

d) **Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik**

e) **Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Klausur ca. 60 Minuten)**

f) **Leistungspunkte und Noten: 2 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.**

g) **Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester**

h) **Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 30 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester**

i) **Dauer des Moduls: 2 Semester**

### **Pädagogik**

a) **Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:**

Grundkurs 1 Pädagogisch-psychologische Grundlagen der Musikpädagogik

In Form einer Einführung werden sowohl die zentralen psychologisch-soziologischen Aussagen zu Begabung, Entwicklung und Lernen vermittelt wie auch elementare erziehungswissenschaftliche Analysen zu Schüler- und Lehrerverhalten aufgezeigt. Im Hinblick auf die musikpädagogische Praxis des Instrumental- und Gesangunterrichts werden die vermittelten Fakten und Zusammenhänge an praktischen Beispielen diskutiert und vertieft.



## Grundkurs 2 Lehren und Lernen im künstlerischen Unterricht

Die pädagogisch-psychologische Basis fächerübergreifender Lehr- und Unterrichtsmethoden ist Hauptthematik der Lehrveranstaltung. Modellhaft werden Bedingungen (Schülersituation, Lernformen) und Entscheidungsmöglichkeiten (Ziele, Inhalte, Methoden) des Unterrichtens analysiert und Einsichten in die „Kunst des Lehrens“ ermöglicht. Einbezogen sind die Besprechung von Unterrichtsmaterialien und die Demonstration von Unterrichtssituationen.

Qualifizierungsziel ist die Fähigkeit, Planung und Durchführung von Instrumentalunterricht in Einzel- und Gruppenform didaktisch-methodisch professionell zu reflektieren und zu gestalten.

- b) Lehrform: Wissenschaftliche Vorlesung mit Übung.  
Im Gruppenunterricht mit ca. 20 Studierenden werden die Inhalte sowohl im Darstellenden- wie Entdecken-Lassenden Lehrverfahren unter Einbezug von freier Diskussion vermittelt.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestandene Zwischenprüfung. Vorbereitung durch das Studium einschlägiger Literatur (Literaturlisten sind bei der verantwortlichen Lehrkraft erhältlich).
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik, Diplom Musiklehrer, Staatsexamen Schulmusik, Diplom Kindertanzpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:  
Bestehen der Modulprüfung: (Kolloquium, Dauer ca. 15 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 60 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## Methodik des Hauptinstrumentes

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Die Studierenden erlernen die praktische Umsetzung pädagogischer Kenntnisse beim Unterrichten ihres Hauptfachs.
- b) Lehrform: Einzelunterricht  
Jeder Studierende wirbt selbstständig einen Schüler für seine wöchentlichen Lehrversuche.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestandene Modulprüfung Pädagogik
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung im Fach Methodik des Hauptfachs im Rahmen der Bachelorprüfung.
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS Unterricht und ca. 50 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester



### **Methodik Gruppen und Klassen**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
In Verbindung mit den Modulen Pädagogik und Methodik des Hauptfachs werden in diesem Modul die pädagogisch-psychologischen Grundlagen für die konkrete Unterrichtsdurchführung erarbeitet (Lernziele, Lernvoraussetzungen, Lernaufgabenanalyse, Motivierung, Methodenoptimierung, Lernkontrolle). Qualifizierungsziel ist die praktische Anwendung fachspezifischen Wissens im Gruppen- und Klassenunterricht.
- b) Lehrform: Seminar mit Übung (ca. 15 Teilnehmer).  
Präsentation von Instrumental-/Gesangunterricht mit anschließender analytischer Diskussion und Beurteilung.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestandene Modulprüfung Pädagogik  
Vorbereitung durch das Studium einschlägiger Literatur (Literaturlisten sind bei der verantwortlichen Lehrkraft erhältlich).
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Popularmusik, Diplom-Musiklehrer, Diplom Kindertanzpädagogik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Kolloquium, Dauer 15 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Popularmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS Unterricht und ca. 30 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

### **Spezifische Module bei Hauptfach Gesang**

#### **Gesang I**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Gegenstand des Unterrichts sind Stilistik und Improvisation des klassischen Jazz (Blues, New Orleans, Swing, Bebop). Die Studierenden lernen eine Kollektion von mindestens 25 idiomatischen Musikstücken, transkribieren eigenhändig mindestens 5 Meistersoli bzw. Begleitungen (für die Instrumente der Rhythmsection) und tragen diese originalgetreu und auswendig vor.  
Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung.)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Popularmusik



- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Zwischenprüfung. Die Zwischenprüfung besteht aus einer künstlerischen Prüfung. Der Kandidat legt eine Liste von 25 Standards vor, aus der die Prüfungskommission zu Beginn der Prüfung zwei Standards auswählt, die auswendig vorgetragen werden müssen (Thema und Improvisation mit Rhythmusgruppe). Weiterhin legt der Bewerber fünf Solotranskriptionen vor, aus denen die Prüfungskommission zwei Transkriptionen auswählt, die auswendig und allein vorgetragen werden müssen. Teil der Prüfung ist auch das Vomblattsingen. Dauer der Prüfung: ca. 20 Min.
- f) Leistungspunkte und Noten: 22 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 700 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## **Gesang II**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

Die Arbeit des Moduls Gesang I wird fortgesetzt und auf weitere Stile des klassischen Jazz ausgedehnt (Hardbop, Modal etc.). Einbezogen werden auch zeitgenössische Ausdrucksformen sowie Stile der Populär- und Weltmusik. Parallel dazu werden die Studierenden angeleitet, eine eigene künstlerische, interpretatorische und improvisatorische Ausdrucksweise zu entwickeln.

Die regelmäßige Mitwirkung in öffentlichen Klassenabenden ist verpflichtend. Die Studierenden erlernen dabei auch die Planung und Vorbereitung von Auftritten, einschließlich Bewerbung und das Erstellen von Bühnenplänen und technischen Ridern.

Die Vorbereitung der Interpretation der Themen sowie der Improvisationen geschieht unter Anleitung des Hauptfachlehrers. Er präsentiert Modelle, benennt passende Hörbeispiele, stellt entsprechende Übungen zur Stilistik und Improvisation vor und spielt gemeinsam mit den Studierenden. Die Studierenden erarbeiten selbst Klavierbegleitungen zu den erlernten Musikstücken und verwenden Computer-Begleitprogramme sowie Mitspiel-Tonträger. Dadurch wird die Praxisnähe der Ausbildung intensiviert.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Zwischenprüfung (Anforderungen siehe Modul Gesang I e))
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung im Hauptfach im Rahmen der Bachelorprüfung (Anforderungen siehe Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 104 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 3200 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 6 Semester.
- i) Dauer des Moduls: 6 Semester



## **Stimmbildung**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Der Schwerpunkt des Pflichtfachs Stimmbildung liegt in der klassischen Ausbildung der Solostimme. Ziele sind Pflege und Aufbau der Stimme in Bezug auf Umfang und Registerausgleich sowie die Entwicklung der Klangvorstellung, der Atemtechnik und der Körperhaltung. Damit soll ein ganzheitliches in einem umfassenden Körpergefühl ruhendes Singen erreicht werden, das die persönliche künstlerische Freiheit ermöglicht. Jedem Studierenden wird ein individuelles, ausgewogenes Stimmübungsprogramm angeboten. Es beinhaltet Übungen zum Einsingen und zur Unterstützung der klanglichen Entwicklung der Stimme sowie zur Arbeit an melodischen Motiven, Übungssilben und –texten, Vokalen, rhythmischen Motiven und Artikulation.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Vorsingen, Dauer ca. 15 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 230 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer des Moduls: 4 Semester

## **Sängerische Körperschulung / Moving / Rhythmische Improvisation**

(Wahlpflichtmodule, semesterweiser Wechsel möglich.)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele der Module:
- In der Sängerischen Körperschulung wird die Wahrnehmung des eigenen Körper- und Bewegungsgefühls geschult, damit eine lebendigere Wechselwirkung von körperlicher Präsenz und künstlerischem Ausdruck entstehen kann. Elemente unterschiedlichster Bewegungen werden spielerisch erprobt, improvisiert und in neue Gestaltungszusammenhänge gebracht.
- Den Arbeitsschwerpunkt hierzu bildet die Feldenkrais-Methode, die auf der natürlichen Lernfähigkeit des menschlichen Nervensystems basiert. Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit, sich bewusst und selbstverständlich auf der Bühne zu bewegen.
- Behandelt werden u.a. Körperachsen, Skelettbewusstsein, Atem- und Stimmraum, Innenzustand, Timing, Kreativität etc.
- Moving beinhaltet Übungen zur Schulung des Körperbewusstseins, ein tänzerisches Bewegungstraining und die Einstudierung komplexerer Bewegungsabläufe oder Choreographien. Ziele sind die Erarbeitung von Körperbewusstheit und Präsenz, Erdung und gelöster Aufrichtung, von Klarheit im Umgang mit Bewegungsansätzen und Raumausrichtung, von Beweglichkeit, Koordination, technischen Fertigkeiten und Kondition



sowie die Erarbeitung von tänzerischem Schritt- und Bewegungsmaterial. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, ein Bewegungsverständnis zu entwickeln, das ihnen erlaubt sich schnell und kompetent in die Erarbeitung einer Bewegungsszene oder einer Bühnenchoreographie einzufügen.

Es werden die Methoden Eutonie, Gerda Alexander, die F.M. Alexandertechnik und Body Mind Centering als Grundlage für die Körperarbeit angewendet. Das Bewegungstraining basiert auf Elementen der Laban Arbeit, des Modern Dance, des Jazz Dance und des Zeitgenössischen Tanzes.

In der Rhythmischen Improvisation werden die Grundlagen der Bewegungs improvisation vermittelt, gekoppelt mit dem Labanschen Verständnis von Rhythmus und Phrasierung im Tanz. Basierend auf der Körperbewusstseinsarbeit wird die Wahrnehmung für den eigenen Körper, seine Bewegungsimpulse und seine individuelle Körpersprache geschult. Es werden Techniken zur spontanen Gestaltung von Bewegungsabläufen aufgezeigt und geübt und dabei die Differenzierung von „natürlichen“ und „metrischen“ Bewegungsrhythmen herausgestellt. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, Solo, Duo und Gruppenimprovisationen zu gestalten sowie daraus „Bewegungskompositionen“ zu entwickeln. Als Körpertraining wird ein Bewegungsritual durchgeführt, das den Körper in seiner Gesamtheit anspricht und dem unterschiedliche rhythmische Strukturen zugrunde liegen.

Arbeitsgrundlage sind die Körperbewusstseinsmethoden Eutonie, Gerda Alexander, die F.M. Alexander Technik, Body Mind Centering und die Bewegungsanalyse Rudolf von Labans.

- b) Lehrform:
- e) Sängerbische Körperschulung: Der Unterricht ist als Gruppenstunde konzipiert, wobei er sich themenspezifisch in Einzel-, Paar- und Kleingruppen aufteilen kann.
- f) Moving: Gruppenunterricht.
- g) Rhythmische Improvisation: Gruppenunterricht. In experimenteller Form werden alleine, zu zweit oder in Gruppenkonstellationen die Improvisationsvorgaben und Bewegungsthemen erforscht und ausprobiert und dann in kleinen szenischen „Darstellungen“ zusammengefasst.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik, Diplom Künstlerische Ausbildung Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Gestaltung einer Bewegungsszene und einer Improvisation (studienbegleitende Prüfung)
- f) Leistungspunkte und Noten: 4 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 80 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester



### **Klavier Nebenfach für Sänger**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
In diesem Modul werden harmonische, rhythmische und instrumentale Kenntnisse vermittelt. Das Klavier wird zu einem wertvollen Hilfsmittel, das soweit beherrscht werden soll, dass sich die Studierenden selbst begleiten können. Darüber hinaus werden die gebräuchlichen Piano-Voicings und alle nötigen Kenntnisse für Gesangsbegleitungen vermittelt.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung (Vorspiel ausgewählter Übungen u. a. ein gesungenes und selbstbegleitetes Stück; Dauer ca. 45 Min.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 8 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 200 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer des Moduls: 4 Semester

### **Singen mit der Bigband**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Das Singen mit der Bigband (vergleiche auch Modul Jazzorchester Bigband) bietet den Sängern des Bachelorstudiengangs Jazz / Populärmusik optimale Möglichkeiten zur Entwicklung ihrer musikalischen Fähigkeiten, von Sicherheit und Routine. Damit legen sie die Grundlage, um als Gesangssolist (oder als Mitglied eines kleinen Chors) mit einem großen Jazzorchester professionell arbeiten zu können.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht  
Gesangs-Studierende sind selbst für die Beschaffung geeigneter Arrangements (Stimmumfang!) verantwortlich. Die Gesangsstücke werden Teil des Konzertrepertoires der Bigband.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 6 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS Unterricht mit der Bigband und ca. 120 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 3 Semester
- i) Dauer des Moduls: 3 Semester



## **Jazz-Chor**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Das Modul schließt neben dem eigentlichen Jazz-Chor auch das klassische Vokal-Quartett ein. Erarbeitet werden in der Regel vierstimmige Versionen von Jazz-, Latin- and Bossa Nova Standards sowie modernen Jazz- und Pop-Arrangements für gemischtes Ensemble. Die Studierenden erlernen die Atem-, Ton- und Intonationskontrolle, rhythmische Phrasierung und Präzision in einer Gruppensituation.  
Das „Blending“ der Stimmen, um einen guten Ensemble-Klang zu erreichen, ist ein weiteres Lehrziel. Die Studierenden werden angeregt selbst Arrangements für die Gruppe zu schreiben. Einige der einstudierten Arrangements werden auswendig gelernt um sie mit einem Pianisten oder einer kompletten Rhythmusgruppe aufzuführen. Das Modul unterstützt auch auf praktische Weise die Module Harmonielehre und Gehörbildung.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Professionelle Mitwirkung bei Proben und Konzerten (studienbegleitende Prüfung).
- f) Leistungspunkte und Noten: 6 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterricht und ca. 140 Einzelarbeitsstunden verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer des Moduls: 3 Semester

## **Methodik Gesang**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Die Studierenden erlernen die praktische Umsetzung pädagogischer Kenntnisse beim Unterrichten ihres eigenen Hauptfachs.
- b) Lehrform: Einzelunterricht. Jeder Studierende wirbt selbstständig einen Schüler für seine wöchentlichen Lehrversuche.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung Pädagogik
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung im Fach Methodik des Hauptfachs im Rahmen der Bachelorprüfung.
- f) Leistungspunkte und Noten: 2 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS Unterricht und ca. 50 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester



### **Bachelor-Arbeit**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls: Die Inhalte entsprechen denjenigen des Moduls Instrumentales Hauptfach. In der Bachelorarbeit weist der / die Studierende die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem (eine Aufgabenstellung) aus dem Hauptfach selbständig nach künstlerischen Methoden bearbeiten zu können.
- b) Lehrform: Es findet keine spezifische Lehre statt, da es sich um eine selbständige Arbeit handelt.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Zwischenprüfung (Anforderungen siehe Modul Gesang I e))
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung (Bachelorarbeit). Anforderungen siehe Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- f) Leistungspunkte und Noten: 6 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang B.M. Jazz / Populärmusik.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: --
- h) Arbeitsaufwand: ca. 200 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

### **Fakultative Module an der Hochschule Mannheim**

#### **Fakultät für Gestaltung**

Die Teilnahme an diesen Modulen führt nicht zur Vergabe von Leistungspunkten!

#### **Internetkommunikation 1**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:  
Dieser Kurs vermittelt Grundlagen der Internetkommunikation und arbeitet die Besonderheiten der Kommunikationsstrukturen des Mediums heraus. Schwerpunkt ist die Entwicklung von medienrelevanten Kommunikationsstrategien, z. B. für die Selbstvermarktung von Künstlern.
- b) Lehrformen: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: -
- f) Leistungspunkte und Noten: -
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 30 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 1 Semester



### **IAM Technik 1**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:  
Sicherer Umgang mit html-Dokumenten  
Erstellung eigener Websites
- b) Lehrformen:  
Vorlesung und Übung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: -
- f) Leistungspunkte und Noten: -
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 30 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 1 Semester

### **Filmgeschichte**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:  
Es wird vermittelt, wie Filmverständnis entsteht und Bilder lesbar werden, welche Technologien dazu benutzt werden und welche handwerklichen Schritte dafür notwendig sind.
- b) Lehrformen: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: -
- f) Leistungspunkte und Noten: -
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und ca. 30 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 1 Semester



**Fakultative Module an der Popakademie Baden-Württemberg**

Die Teilnahme an diesen Modulen führt nicht zur Vergabe von Leistungspunkten!

**Modul Wie baue ich einen Act auf?**

a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:

Ziel dieses Moduls ist es, einen fundierten Branchenüberblick zu geben und die Vernetzung der einzelnen am Musikmarkt agierenden Institutionen / Unternehmen untereinander aufzuzeigen. Zudem wird aus unterschiedlichen Perspektiven erörtert werden, welche Maßnahmen bei der Entwicklung eines Acts ergriffen und welche Faktoren dabei berücksichtigt werden müssen.

Folgende Themenbereiche werden im Einzelnen bearbeitet:

- Einführung in den Musikmarkt
- Einführung A & R
- Artist Development
- Einführung GEMA / GVL
- Künstlermanagement
- 10 Popstar-Thesen
- Einführung Musikmarketing
- Die Player im Veranstaltermarkt
- Einführung in die digitale Musikwirtschaft
- Überblick Musikpresse online / offline
- Musik-TV
- Radio I
- Online-Promotion
- Medienkampagnen
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Techniken der Präsentation
- Teamarbeit

Am Ende des Moduls steht eine praxisbezogene Projektarbeit, welche in Teams geleistet wird. Entsprechend dem Thema des Moduls werden zu unterschiedlichen Bands, welche sich live auf der Bühne vorstellen, Aufbau-Konzepte erarbeitet. Bestandteile dieser Projektarbeit sind eine schriftliche Hausarbeit jedes Studierenden sowie eine Teampräsentation.

- b) Lehrform: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: -
- f) Leistungspunkte und Noten: -
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und ca. 35 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 1 Semester



### **Modul Existenzgründung im Musikbusiness**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls: Gerade in einer Zeit, in der die Musikbranche im Umbruch ist, sind neue Geschäftsmodelle gefragt, und es bieten sich für kleine, innovative Unternehmen viele Chancen, aber auch zahlreiche Risiken. In diesem Modul steht der Weg in die Selbstständigkeit im Mittelpunkt – von der Geschäftsidee bis zur Erstellung eines Businessplans.

Folgende Themen werden im Einzelnen bearbeitet:

- Grundlagen Businessplan
- Erlösquellen in der Musikbranche
- Unternehmensformen
- Förderprogramme
- Finanzierung
- Steuern
- Unternehmensplanung
- Marketing

Am Ende des Moduls steht eine praxisbezogene Projektarbeit. Im Team werden neue Geschäftsmodelle entwickelt und ein Businessplan dazu erstellt.

- b) Lehrform: Vorlesung und Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderung siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: B.M. Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: -
- f) Leistungspunkte und Noten: -
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich im Sommersemester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und ca. 35 Eigenarbeitsstunden
- i) Dauer des Moduls: 1 Semester



**Module im Master-Studiengang Jazz / Populärmusik / Instrument oder Gesang**

**Hauptfach**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Schwerpunkte der Arbeit sind die Entwicklung eines künstlerisch eigenständigen, solistischen Stils in Interpretation, Improvisation, Komposition und Arrangement.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.M. Jazz / Populärmusik Instrument oder Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Masterprüfung (Anforderungen siehe Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.M. Jazz / Populärmusik Instrument oder Gesang)
- f) Leistungspunkte und Noten: 44 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.M. Jazz / Populärmusik Instrument oder Gesang.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich, beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS Unterricht und ca. 1400 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

**Masterarbeit**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Die Inhalte entsprechen denjenigen des Hauptfach Moduls. In der Masterarbeit weist der/die Studierende die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem (eine Aufgabenstellung) aus dem Hauptfachbereich selbständig nach künstlerischen Methoden bearbeiten zu können.
- b) Lehrform: Es findet keine spezifische Lehre statt, da es sich um selbständige Arbeit handelt.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung)
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.M. Jazz / Populärmusik / Instrument oder Gesang
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung (Masterarbeit). Anforderungen siehe Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.M. Jazz / Populärmusik / Instrument oder Gesang.
- f) Leistungspunkte und Noten: 16 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.M. Jazz / Populärmusik / Instrument oder Gesang
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: -
- h) Arbeitsaufwand: ca. 500 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester



**Module im Master-Studiengang Jazz / Populärmusik / Komposition und Arrangement**

**Komposition und Arrangement I**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Im Modul Komposition/Arrangement I werden die Studierenden zur Entwicklung eines eigenen Stils in Komposition und Arrangement angeleitet. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und andere Musikrichtungen werden je nach künstlerischer Veranlagung des Studenten mit einbezogen. Weitere Inhalte sind Analyse, Partiturspiel und Dirigieren.  
Die Studierenden erhalten wöchentlich umfangreiche Kompositionsaufgaben. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) wird zur Unterstützung eingesetzt.
- b) Lehrform: Kleingruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:  
Bestehen der Aufnahmeprüfung (Anforderungen siehe Anlage Nr. 4 zur Immatrikulationssatzung).
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.M. Jazz / Populärmusik / Komposition und Arrangement, Voraussetzung für die Teilnahme am Modul Komposition und Arrangement II
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Modulprüfung. Die Modulprüfung besteht aus folgenden Teilen:
1. Dirigieren einer vorbereiteten Partitur, Dauer ca. 10 Min
  2. Partiturspiel von 3 vorbereiteten Werkausschnitten am Klavier, Dauer ca. 10 Min.
  3. Referat, Dauer ca. 20 Min.
  4. Vorlage von eigenen Arbeiten
  5. Kolloquium. Dauer: ca. 30 Min.
- Die Auswahl der Partitur (1.) der Werkausschnitte (2.) und des Themas (3.) erfolgt in Absprache mit dem Hauptfachlehrer.
- f) Leistungspunkte und Noten: 60 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.M. Jazz / Populärmusik / Komposition und Arrangement.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 1800 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester



## **Komposition und Arrangement II**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Im Modul Master Komposition/Arrangement II wird die Arbeit des Moduls Komposition / Arrangement I fortgesetzt. Ziel ist die völlige Professionalisierung der persönlichen Ausdrucksmittel und –formen. Stilistischer Schwerpunkt ist der Jazz. Populärmusik und andere Musikrichtungen werden je nach künstlerischer Veranlagung des Studenten mit einbezogen. Weitere Inhalte sind Analyse, Partiturspiel und Dirigieren.  
Die Studierenden erhalten wöchentlich umfangreiche Kompositionsaufgaben. Aktuelle Software (Notation, Sequencing, Recording) wird zur Unterstützung eingesetzt.
- b) Lehrform: Kleingruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:  
Bestehen der Modulprüfung Komposition / Arrangement I
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.M. Jazz / Populärmusik Komposition und Arrangement
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:  
Bestehen der Masterprüfung (Anforderungen siehe Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung M.M. Jazz / Populärmusik / Komposition und Arrangement.)
- f) Leistungspunkte und Noten: 44 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.M. Jazz / Populärmusik / Komposition und Arrangement.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: jährlich beginnend im Wintersemester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterricht und ca. 1300 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester

## **Masterarbeit**

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele des Moduls:  
Die Inhalte entsprechen denjenigen des Moduls Komposition und Arrangement II. In der Masterarbeit weist der/ die Studierende die Fähigkeit nach, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem (eine Aufgabenstellung) aus dem Hauptfachbereich selbständig nach künstlerischen Methoden bearbeiten zu können.
- b) Lehrform: Es findet keine spezifische Lehre statt, da es sich um selbstständige Arbeit handelt.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung Komposition und Arrangement I (Anforderungen siehe Modul Komposition und Arrangement I e))
- d) Verwendbarkeit des Moduls: M.M. Jazz/ Populärmusik / Komposition und Arrangement
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Prüfung (Masterarbeit). Anforderungen siehe Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.M. Jazz / Populärmusik / Komposition und Arrangement
- f) Leistungspunkte und Noten: 16 Kreditpunkte (nach dem ECTS). In Bezug auf die Benotung siehe § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang M.M. Jazz / Populärmusik / Komposition und Arrangement.
- g) Häufigkeit des Angebots des Moduls: -
- h) Arbeitsaufwand: ca. 500 Eigenarbeitsstunden verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer des Moduls: 2 Semester.